Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 251. Donnerstag den 8. September 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Holz einer am Schwanenteich vom Winde umgeworfenen großen **Pappel** soll
Sonnabend, den 10. ds. Mon.,
Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle an den **Meistbietenden** gegen sofortige baare Bezahlung **versteigert** werden, wozu wir Erstehungslustige hiermit einladen.
Leipzig, den 7. September 1887.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stty.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 29. August bis 4. September d. J.** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.1fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.
Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.434.
Leipzig, am 5. September 1887.
Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 11. August d. J., den unter Polizeiaufsicht stehenden **Heinrich Hermann Max Reinhardt** betr., durch Aufgreifung desselben.
Leipzig, am 6. September 1887.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 4484. Bretschneider. G.

In Verwahrung des unterzeichneten Polizeiamtes befinden sich
8 Stück Actienlose,
welche im Laufe der diesjährigen Ostermesse hier gestohlen worden sind, deren Eigenthümer aber bisher nicht zu ermitteln gewesen ist.
Derselbe wird hierdurch veranlaßt, sich rechtzeitig zu melden, andernfalls darüber anderweit verfügt werden wird.
Leipzig, am 5. September 1887.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. M.

Das zum Nachlasse der verwittweten **Johanne Auguste Näbe** geb. **Lanz** in **Gautzsch** gehörige Haus- und Gartengrundstück, welches auf Fol. 100 des Grundbuchs für Gautzsch eingetragen ist, 30 □ R. mit 72.30 Steuereinheiten enthält und gerichtlicherseits auf 3000 ℳ gewürdert worden ist, soll auf Antrag der Erben
Donnerstag, den 22. September 1887,
Vormittags 11 Uhr
freiwillig an Ort und Stelle versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an Gerichtstafel und im Gasthofe zu Gautzsch aushängenden Anschlägen zu ersehen.
Leipzig, am 11. August 1887.
Königliches Amtsgericht, Abth. V, Sect. 3.
Schenkel.

Bekanntmachung.

Die zum Neubau des Pfarrhauses zu Lindenau erforderlichen Tischler-, Glaser-, Schlosser-, Klempner-, Maler- und Lackirer- sowie Schieferdecker- und Holzcementdach-Arbeiten werden hiermit zur Vergebung öffentlich ausgeschrieben. Blanketts zu vorstehenden Arbeiten sind durch die Kirchenexpedition, Heinrichstraße 16, zu beziehen und mit Preisen versehen bis **Montag, den 12. ds. Mts.,** Abends **6 Uhr** ebendaselbst wieder abzugeben.
Lindenau, den 4. September 1887.
Der Kirchenvorstand das.
Sorge.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland und Oesterreich.

Die Aufrichtigkeit der deutschen Politik im Gegensatz zu den Ueberlieferungen der Diplomatie früherer Zeiten, eines Talleyrand und Metternich ist oft, zuletzt in dem gestern von uns mitgetheilten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." hervorgehoben worden. Diese Aufrichtigkeit schließt aber noch nicht die volle Oeffentlichkeit aller Schritte in sich, welche zur Erreichung eines bestimmten Zweckes nothwendig sind, im Gegentheil ist die Geheimhaltung der einzelnen Schachzüge einer zielbewußten Politik die Bürgschaft ihres Erfolges. Der europäische Friede würde sofort in die ernsteste Gefahr gerathen, wenn vertrauliche Mittheilungen auswärtiger Regierungen an die deutsche, oder Geheimnisse, welche auf andere Weise zur Kenntniß der deutschen Staatsleitung gelangt sind, der Oeffentlichkeit preisgegeben würden. Nach der französischen Kriegserklärung im Jahre 1870 wurde die Welt durch die Veröffentlichung von Schriftstücken überrascht, welche die Ländersucht Frankreichs in der beschämendsten Weise zeigten; bis dahin aber wußte man nicht, daß die französische Regierung so naiv gewesen war, Mainz für sich zu beanspruchen und dafür Entschädigungen anzubieten, welche sich nicht im französischen Besitz befanden. Wenn von der Aufrichtigkeit der deutschen Politik die Rede ist, so soll damit gesagt werden, daß auswärtige Regierungen nicht in der Lage sind, eines Tages Geheimnisse zu verrathen, welche die deutsche Politik als räuberisch und selbstsüchtig auf Kosten anderer Staaten charakterisiren würden. Deutschland hat keine Neigung zur Vergrößerung und Machterweiterung zum Schaden anderer Mächte, die einzige Richtschnur ihrer Handlungsweise seit Erreichung der deutschen Einheit ist die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, so lange derselbe mit Ehren aufrecht zu erhalten ist, wie es in dem gestern mitgetheilten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" heißt.

Als die Grundlage für die Bewahrung des europäischen Friedens hat Deutschland noch während des deutsch-französischen Krieges ein inniges und festes Bündniß mit Oesterreich-Ungarn erkannt und demgemäß sein ganzes Bemühen darauf gerichtet, die Beziehungen zu dem großen Nachbarstaate so innig als möglich zu gestalten. Diese Politik hat Verständniß und Entgegenkommen auf der anderen Seite gefunden, und daraus hat sich ein Verhältniß entwickelt, welches von den segensreichsten Wirkungen für ganz Europa gewesen ist und noch ist. Es wäre eine vollständige Verkennung der Sachlage, wenn man die Tragweite dieses Bündnisses so weit bemessen wollte, daß sie jede selbstständige auswärtige Politik der beiden Verbündeten ausschlösse. Ein solches Bündniß würde sehr bald von dem einen oder anderen Theile als eine Last empfunden und es würde der Wunsch nach seiner Wiederauflösung entstanden sein. Gerade der Spielraum für die freie Bewegung beider Verbündeten gewährleistet die Festigkeit des Bündnisses, das beiderseitige Interesse an der Erhaltung des europäischen Friedens bildet das einzige und zugleich festeste Bindemittel desselben.

Ein Blick auf die inneren Verhältnisse beider Mächte belehrt über die außerordentliche ganz unvergleichbare Verschiedenheit der inneren Entwickelung. In Oesterreich werden die slawischen Völkerstämme gehätschelt und ihrem Streben nach selbstständiger Lebensäußerung jeder denkbare Vorschub geleistet, in Deutschland ist man dagegen bemüht, die polnischen Sondergelüste thatkräftig zu unterdrücken, damit sie der Machtentfaltung Gesammtdeutschlands nicht hindernd in den Weg treten. Wie oft sind deutschnationale Empfindungen durch die innerösterreichische Politik verletzt worden! Die Deutschböhmen sind zu Gunsten der Czechen in ihren Rechten verkürzt und schließlich zum Austritt aus dem böhmischen Landtage genöthigt worden; die Sprachenfrage hat durch den Prazak'schen Erlaß, welcher die czechische Sprache mit der deutschen als gleichberechtigte Gerichtssprache anerkennt, eine das deutsche Gefühl tief verletzende Auslegung erfahren, Anastasius Grün's Andenken ist durch Beschimpfung der ihm errichteten Denkmäler ebenso entheiligt worden wie das Joseph's II. Das Alles haben wir einsprucheslos über uns ergehen lassen müssen, und die einzige Genugthuung hat uns die Thatsache gewährt, daß die deutschen Stammesgenossen in Oesterreich über alle diese Dinge in ebenso große Erregung gerathen sind wie wir Deutsche außerhalb Oesterreichs. Eine Einmischung in diese innerösterreichischen Angelegenheiten steht uns nicht zu, und deshalb bescheiden wir uns.

Oesterreich-Ungarn hat aber auch auswärtige Interessen, welche uns kalt lassen, und unter diesen nehmen die Angelegenheiten auf der Balkanhalbinsel die erste Stelle ein. Unser Verbündeter ist Mitbesitzer dieser Halbinsel als Inhaber der ehemals türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina. Man würde zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, daß von Dem, was auf der Balkanhalbinsel geschieht, Deutschland nichts bewegt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagte nach dem Aufruhr vom 21. August 1886: „Diese und andere Bewegungen in Bulgarien interessiren Deutschland nicht." Daß diese Theilnahmlosigkeit doch gewisse Grenzen hat, beweist der gestern von uns mitgetheilte Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", in welchem ausdrücklich und mit scharfer Betonung hervorgehoben wird, daß Deutschland als Bürge des Berliner Vertrages ein Interesse daran hat, sein volles Gewicht im Rathe Europas dafür einzusetzen, daß die ehrgeizigen bulgarischen Fürsten und Minister, welche geneigt sind, Feuer in Europa anzulegen, durch Europa zur Ruhe verwiesen werden.

Hier ist der Punct, in welchem die deutschen und österreichischen Interessen auf der Balkanhalbinsel sich berühren, aber nach der Auffassung der „Neuen Freien Presse" und ihrer Nachbeter ist diese Berührung keine freundschaftliche, sondern eine gegnerische. Bei oberflächlicher Betrachtung der Sachlage könnte es scheinen, daß die „Neue Freie Presse" Recht hätte und daß es eine patriotische Regung sei, welche sie veranlaßt, ihrer Auffassung öffentlich Ausdruck zu geben; wenn man aber diesem Gedanken weitere Folge läßt, dann kommt man logisch zu dem Schlusse, daß es Deutschlands Aufgabe sei, im Einklang mit Oesterreich gegen die russische Politik in Bulgarien Einspruch zu erheben, Deutschland hätte dann für die Wiedereinsetzung des Fürsten Alexander thätig sein und, wenn diese nicht gelungen wäre, kategorisch die Forderung erheben müssen, daß Rußland seinen Candidaten für den bulgarischen Thron bezeichne. Beides wäre erfolglos gewesen, und außerdem hätte die rechtliche Grundlage für solches Einschreiten gefehlt, denn es ist bekannt, daß Fürst Alexander am 7. September vorigen Jahres, als sein Annäherungsversuch an den Kaiser Alexander zurückgewiesen war, Bulgarien aus eigener Entschließung verlassen hat, und Rußland bleibt es unbenommen, einen von Bulgarien gewählten Fürsten zu verwerfen. Ob das moralisch zu rechtfertigen ist oder nicht, darauf kommt es für die deutsche Politik nicht an, sondern nur, ob sich diese Handlungsweise innerhalb der durch die Verträge gezogenen Grenzen bewegt.

Augenscheinlich ist die österreichische Staatsleitung mit der in der bulgarischen Frage von Deutschland bis zum heutigen Tage befolgten Politik vollständig einverstanden, sonst würde Kaiser Franz Joseph den Kaiser Wilhelm in Gastein nicht begrüßt, und Graf Waldersee würde als Gast Deutschlands nicht die aufmerksame Aufnahme in Wien gefunden haben, die ihm thatsächlich zu Theil geworden ist. Bemerkungen, wie die der „Neuen Freien Presse", daß Deutschland seine Freundschaft und Bundestreue für Oesterreich nicht in der gleichen Weise an den Tag lege, wie von Seiten Oesterreichs bei Gelegenheit der Anwesenheit des Grafen Waldersee geschehen sei, zeigen nur, daß ihr Urheber der wünschenswerthen Klarheit über die Bedeutung der thatsächlichen Verhältnisse entbehrt, welche sich seit 17 Jahren zwischen den beiden Nachbarreichen Deutschland und Oesterreich-Ungarn entwickelt haben. An der Herzlichkeit und der gesunden Grundlage der beiderseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann Niemand zweifeln, der sie ohne Hintergedanken betrachtet; in Deutschland hat man volles Vertrauen auf die Dauer des deutsch-österreichischen Bündnisses und dasselbe ist auch in Oesterreich der Fall, wenn Stimmen, welche zum Zweifel an dieser Thatsache auffordern, nicht zu Worte kommen oder eindruckslos verhallen.

Leipzig, 8. September 1887.

* Die bereits telegraphisch erwähnte Note der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" hat folgenden Wortlaut: „In den englischen Blättern ist viel die Rede von der angeblich bevorstehenden Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren in Stettin bei Gelegenheit der Herbstübungen des 2. Armeecorps. Mehrere Correspondenten berichten über die Wahrscheinlichkeit dieser Zusammenkunft. Der Wiener Correspondent des „Daily Telegraph" fügt seinen diesbezüglichen Meldungen hinzu, es würde sich eventuell nur um eine Begegnung zwischen dem deutschen und dem russischen Kaiser handeln. Dem Umstande, daß der Kaiser von Oesterreich an der Zusammenkunft nicht Theil nehmen werde, dürfe jedoch eine besondere Bedeutung nicht beigemessen werden, habe doch Kaiser Franz Josef auch in Danzig und Kaiser Wilhelm in Kremsier gefehlt. Es sei überhaupt nicht der geringste Grund, zu befürchten, daß es zu einer wirklichen Differenz zwischen der deutschen und der österreichischen Regierung bezüglich der bulgarischen Angelegenheiten kommen könne. Wie wir bereits mitgetheilt, ist in Berliner unterrichteten Kreisen von einer Begegnung des deutschen und des russischen Kaisers nichts bekannt."

* Für den Unterricht am Orientalischen Seminar sind in der letzten Zeit wieder weitere Anmeldungen erfolgt. Die Verhandlungen in Betreff der Heranziehung von Lehrkräften für das Arabische, Chinesische, Japanische, Persische und Indische sind fast vollendet. Die Besetzung der Lehrerstellen für das Türkische steht noch aus und ebenso wird die Entscheidung über einige andere Personenfragen wohl erst nach Ablauf der akademischen Ferien erfolgen. Bekanntlich ist auch das Suaheli in den Lehrplan aufgenommen worden und es hieß, daß Pastor Büttner den Unterricht in dieser Sprache übernehmen werde. Der Genannte gilt mit Recht als eine Autorität für das Herero, eine der Bantu-Sprachen, die er während seiner Missionsthätigkeit in Südwestafrika genau kennen lernte. Indessen kann von der Errichtung einer Professur für die Bantu-Sprachen, denen das Suaheli nicht zuzuzählen ist, kaum die Rede sein. Es wird aber der Wunsch gehegt, eine mit dem für uns wichtigeren Suaheli vertraute Persönlichkeit anzustellen und als solche wird, nach der „Allgemeinen Zeitung" neuerdings in colonialpolitischen Kreisen Paul Reichardt genannt, der sich durch seine kühnen Forschungen im Innern Ostafrikas einen sehr guten Namen unter den Afrika-Reisenden gemacht hat.

* Die „Schlesische Zeitung" ist in der Lage, den Wortlaut des nach dem Beschlusse der Neisser Conferenz an die Erzpriester der Diöcese Breslau versandten vertraulichen Rundschreibens zu veröffentlichen, welches eine Coalition zur Hinfälligmachung des staatlichen Einspruchsrechts zu Stande bringen sollte. Das Schreiben lautet:

„Eine in Neisse am 6. d. Mts. abgehaltene Conferenz einer beträchtlichen Anzahl von Geistlichen erörterte die Frage, wie der Klerus die Gehalten, welch aus dem Einspruchsrecht des Staates bei Anstellung von Geistlichen als Pfarrer für die Autorität des Bischofs und für die Ehre des Klerus unhaltbar erwachsen, abwenden und unschädlich machen könne. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß ein Geistlicher ein Beneficium, für welches ein vom Bischof der Staatsbehörde designirter Geistlicher von letzterer mittelst des Einspruchs zurückgewiesen worden, weder anbiren noch annehmen dürfe. Es empfiehlt sich dringend, eine gemeinsame Kundgebung des Klerus in dieser Richtung zu veranlassen. Die Unterzeichneten ersuchen Ew. zp. daher ergebenst, in einem baldgefälligst zu berufenden Archipresbyterats-Convente nachstehende Erklärung zur Beschlußfassung vorzulegen:

„...In Erwägung, daß das staatliche Einspruchsrecht bei Besetzung von Pfarreien die Autorität des Bischofs zu schwächen geeignet ist — in weiterer Erwägung, daß das Einspruchsrecht des Staates eine stete Gefahr für die Ehre und für die Selbstständigkeit des Klerus bildet, und — in letzter Erwägung, daß der heilige Vater den Verzicht auf diese Zugeständnisse an den Staat gemäß dem Breve an den Herrn Erzbischof von Köln vom 7. April d. J. vor Allem auf die sittliche Integrität und die Charakterfestigkeit gerechnet hat, — erklären die unterzeichneten Mitglieder des Archipresbyterats ....: Wir erachten es für unehrenhaft, eine Pfarrei, für welche ein vom Bischof designirter Geistlicher durch staatlichen Einspruch zurückgewiesen worden ist, zu anbiren oder anzunehmen, und verpflichten uns hiermit, demgemäß zu handeln.""

Wir ersuchen ergebenst, die Beschlußfassung darüber zu beschleunigen und den Beschluß, welcher von sämmtlichen Conclavisten zu unterzeichnen sein wird, bis spätestens den 1. September d. J. an den mitunterzeichneten Pfarrer .... einzusenden."

* Die im nächsten Monat bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen in Berlin beginnen jetzt bereits die Gemüther aufzuregen und es zeigt sich dabei die sehr unerfreuliche und für eine ersprießliche Entwicklung der Selbstverwaltung geradezu verhängnißvolle Erscheinung, daß das politische Parteiwesen sich auch in diese communale Angelegenheit eindrängt. In einer am Montag stattgehabten Bezirksvereinsversammlung kam der politische Parteihaß bei einer Anzahl deutschfreisinniger Redner zum unverhülltesten Ausdruck. Es wurde mitgetheilt, daß die Deutschfreisinnigen als politische Partei, unter dem Namen eines deutschfreisinnigen Centralcomités, in die Wahlbewegung eintreten werden. Bisher hatte die Fortschrittspartei wenigstens in der Theorie immer daran festgehalten, den politischen Gegensätzen den Eintritt in die communale Verwaltung und Vertretung zu versagen und tüchtige Männer von erprobtem Gemeinsinn und Verständniß für die communalen Interessen, wenn sie auch nicht dem „Fortschrittsring" angehörten, doch zu der Mitarbeit an der städtischen Verwaltung heranzuziehen. Jetzt wird offen die Parole ausgegeben: Nur Fortschrittsmänner sind würdig und fähig, im Berliner Rathhause zu sitzen!

* Die amtliche „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen" schreibt: „Der Pariser „Figaro" liebt es, seine Leser mit Märchen über die Schreckensherrschaft in Elsaß-Lothringen zu unterhalten, und behauptet unter Anderm, es werde selbst denjenigen Franzosen, welche nur um die Erlaubniß bäten, sich vierundzwanzig Stunden in den Reichslanden behufs Theilnahme an der Beerdigung von Angehörigen aufhalten zu dürfen, diese Erlaubniß stets verweigert. Das ist eine böswillige Lüge. Es wird dem „Figaro" nicht gelingen, auch nur einen einzigen derartigen Fall nachzuweisen." — Das in Paris erscheinende „Petit Journal" ist in Elsaß-Lothringen, wo dasselbe viele Abonnenten besaß, vorläufig verboten worden.

* * *

* Die neugewählte niederländische Kammer ist in ihrer Zusammensetzung geblieben wie bisher: wieder stehen 47 Liberale 39 Antiliberalen gegenüber. Die Betheiligung an den Wahlen war äußerst gering, in Amsterdam machten z. B. von 5200 Stimmberechtigten nur etwa 1200 von ihrem Wahlrecht Gebrauch, und nur in Bezirken wie Haag und Arnheim, die erst seit Kurzem der Gegenpartei von den Liberalen entrissen worden waren, wurde der entsprechende Eifer an den Tag gelegt, während in verschiedenen anderen Orten überhaupt kein Versuch gemacht wurde, dem bisherigen Vertreter den Platz streitig zu machen. Der ultramontane Zuwachs ist nur ein scheinbarer, da Aimele, wo der Katholik Cremers gewählt wurde, vorher durch Corver Hooft vertreten gewesen war, einen Mann, der die planmäßige Bekämpfung alles dessen, was überhaupt in der Kammer gefragt, beantragt und beschlossen wurde, in handwerksmäßiger Weise betrieben hatte; der Tausch mit einem Ultramontanen war also im Interesse des Bezirks nur zu wünschen und mit dem genannten Corver Hooft verschwindet die sogenannte conservative Partei aus der Kammer vollständig, so daß also nur noch Kirchliche und Liberale einander gegenüberstehen.

* Der erste September hat für die Schweiz eine besondere Bedeutung gehabt. Mit dem genannten Tage ist nämlich das sogenannte Ohmgeld, d. h. die bisher von den Cantonen bezogene Abgabe auf Getränke, die dem Canton Bern beispielsweise über eine Million netto jährlich eingetragen hat, aufgehoben. Der Ausfall soll durch die Erträgnisse des Alkohol-Monopols, welche den Cantonen zugewendet werden, gedeckt werden. — Die Einspruchsfrist gegen das neue eidgenössische Haftpflichtgesetz ist am Freitag abgelaufen, ohne daß dieselbe zu einem Referendumsbegehren benutzt worden wäre. Das Gesetz tritt somit in Kraft und bildet ein weiteres, wichtiges Glied der schweizerischen, mit dem Fabrikgesetz begonnenen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

* Der „National-Zeitung" geht aus St. Petersburg eine Broschüre zu, gedruckt in der Druckerei des Ministeriums des Innern und verfaßt vom Fürsten Nikolaus Galitzin, einem Mitglied jener Familie, die in der nächsten Umgebung des Zaren und der Zarin die hervorragendsten Stellungen einnimmt. Die Broschüre, welche die Form eines offenen Briefes an den „Figaro" trägt, ist eine ungemein schneidige und beißende Abfertigung der französischen Huldigungen an Katkow's Grab. Aus der Broschüre des Fürsten Galitzin ergiebt sich, wie die leitenden Kreise die Geschmacklosigkeit und die Gefahr empfinden, die aus der angetragenen Verbrüderung mit den französischen Radicalen und Revanchepoposten dem conservativen Rußland erwachsen. In der Vorrede setzt Fürst Galitzin auseinander, wie Katkow, der wiederholt Frankreich einen verfaulenden Leichnam genannt, mit dem man sich nicht verbinden könne, das Verhältniß mit Frankreich niemals anders als einen nur durch die höchste Nothwendigkeit zu rechtfertigenden Zwang betrachtet. Er setzt den Ernst und die Sachlichkeit in Gegensatz, mit welchem die deutsche Presse, wenn auch gegnerisch, das Wirken Katkow's besprochen habe, gegenüber „den ekelerregenden Gemeinplätzen" der französischen Zeitungen über Katkow's Tod. Fürst Galitzin weist nach, welche Kluft zwischen dem Frankreich von ehemals, das Rußland so geliebt und verehrt hatte, und dem heutigen existire. „Das wahre Rußland, sagt er, das heilige Rußland, wie er es mit lächerlichem Ausdruck nennt, das monarchische Rußland kann niemals mit dem rothen, atheistischen, sittlich verkommenen Frankreich pactiseren... Niemals!" Der Verfasser fährt dann weiter fort:

„Müssen einem Bilde gegenüber, wie es seit Jahren sich vor uns entrollt, unsere Sympathien für Frankreich und die Franzosen sich nicht mindern, unsere Händedrücke lässiger, unsere Herzen kühler und mißtrauischer werden? Und die Entfremdung hat sich wie von selbst vollzogen. Die Franzosen in Rußland sind sichtbar weniger geworden, sie sind sozusagen ausgewandert; eine große Zahl von Händlern, selbst von Cocotten und Coiffeuren, haben unser barbarisches Land verlassen. Unsere Beziehungen wurden lau, Katkow wollte sie im Sinne einer neuen politischen Combination erwärmen, einer Combination, deren Beurtheilung über den Zweck dieser Zeilen hinausgeht, in deren Verurtheilung Katkow's Feuerseele aber zu weit ging; denn nach den Gerüchten, die umgehen, war er in überflüssige Verhandlungen mit einflußreichen Plänen Frankreichs getreten — ein Verhalten, das bei uns an hoher Stelle mißbilligt wurde. Was aber die persönlichen Gefühle Katkow's betraf, als ernster Mann, Gelehrter, als herangereifter Geist, so theilte er die Empfindungen seiner Nation."

Fürst Galitzin faßt seine Ausführungen dahin zusammen, daß die sympathischen Beziehungen zwischen Russen und Franzosen in den letzten 25—30 Jahren erheblich zurückgegangen sind, daß die Idee einer Verbindung mit dem Frankreich von heute ganz der Opportunitätspolitik gehört und mit Sympathie nichts zu thun hat, daß Katkow über Frankreich dachte wie jeder gutgesinnte Russe, und diese Abschätzung dem heutigen Frankreich nichts weniger als günstig ist.

* Zu den Gewohnheiten der asiatischen Politik Rußlands gehört es, in Zeiten internationaler Windstille seine dortige Machtsphäre durch Vorschiebung solcher Grenzposten resp. Anlegung solcher Verbindungsstraßen zu verstärken, die beim Ausbruch von Feindseligkeiten den russischen Stellungen überwiegende strategische Vortheile sichern. Nach diesem Plane handelt Rußland nicht nur in Mittelasien, wo die Situation gegenwärtig durch Achmed Ejubs Flucht aus Teheran und durch das Vorrücken russischer Truppen ans Kerki in der Richtung auf Herat charakterisirt wird, sondern auch im Pacific. Den Centralpunct der maritimen Machtentfaltung Rußlands im Stillen Ocean bildet bekanntlich der Kriegshafen Wladiwostok. Dort sind ungeheure Vorräthe aller Art aufgestapelt und ist überhaupt Alles gethan, diesen Punct zu einer möglichst brauchbaren Basis eventueller Flottenoperationen zu machen. Dennoch wird er der ihm zugewiesenen Aufgabe immer nur in beschränktem Maße genügen können, denn die weit nach Norden vorgeschobene geographische Lage Wladiwostoks, die monatelange Vereisung des Hafens rauben ihm einen großen Theil der für einen permanenten Kriegshafen unentbehrlichen Eigenschaften. Hierüber geben sich die russischen Marinekreise selbst keiner Illusion hin. Wie Remedur zu schaffen wäre, ist eine andere Frage, deren Lösung freilich noch im weiten Felde steht. Man wird sich erinnern, daß in der Zeit der letzten russisch-englischen Krisis England den Russen mit der Besitzergreifung des vorzüglichen Hafens von Port Hamilton gerade nur um 24 Stunden zuvorkam. Jetzt hat zwar England den Platz wieder aufgegeben, aber nicht als herrenloses Gut, sondern als Abtretung an China, d. h. unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sich daselbst nun und nimmer eine der britischen Interessen im Stillen Ocean grundsätzlich feindliche Macht etabliren werde. Davon von China allerdings nicht zu besorgen, aber es ist der englischen Wachsamkeit nicht entgangen, daß seit dieser Wendung der Dinge die maritime Thätigkeit Rußlands in Wladiwostok mit verdoppeltem Eifer betrieben wird und bedeutende Verstärkungen an Schiffsmaterial und Vorräthen nach Wladiwostok dirigirt werden. Wenn dieselben erst an ihrem Bestimmungsort eingetroffen sind, so wird Rußland im Pacific eine Flotte von 15 Kriegsschiffen und 8 Torpedobooten mit reichen Vorräthen und allen Mitteln, um laufende Reparaturen der Schiffskörper vornehmen zu können, besitzen, d. h. eine wesentliche Verschiebung des maritimen Machtverhältnisses in den dortigen Gewässern zu seinen Gunsten bewerkstelligt haben.

* Ein Telegramm aus Cooktown überbrachte, wie der „Nationalzeitung" berichtet wird, der Neu-Guinea-Compagnie in Berlin die Nachricht, daß die wissenschaftliche Forschungsexpedition unter Führung des Herrn Dr. Schrader an Bord des Seedampfers „Samoa" den Kaiserin Augusta-Fluß bis 141° 48' östlicher Länge befahren hat. Die frühere Fahrt des Dampfers „Ottilie" erstreckte sich auf ungefähr 200 Seemeilen und ist jetzt dieser Strom auf eine Länge von ungefähr 260 Seemeilen schiffbar befunden worden. Zugleich meldete dieses Telegramm den Tod des Herrn J. Weißer, welcher als Leiter der Hauptstation im Bismarck-Archipel aus-